

Antrag auf Befreiung gemäß § 4 Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013

Die Anerkennung eines Befreiungsgrundes ist bis spätestens 28.2. zu beantragen.

Personenbezogene Daten

Familienname	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
Telefon/Mobil	<input type="text"/>

Tierbezogene Daten

Hundenname	<input type="text"/>
Hunderasse	<input type="text"/>
Chip-Nr.	<input type="text"/>

Angabe des Befreiungsgrundes

Nachweis, Bescheinigung	<input type="text"/>
-------------------------	----------------------

Abgabenbefreiung:

1. Diensthunde öffentlicher Wachen sowie Hunde, welche zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig sind
2. Diensthunde des beeideten Forst- und Jagdschutzpersonals
3. speziell ausgebildete Hunde, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder die nachweislich zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters dienen oder auf deren Hilfe die Halterin/der Halter zu therapeutischen Zwecken angewiesen ist
4. Hunde durch konzessionierte Bewachungsunternehmen
5. Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen

Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis:

- dass die Daten automationsunterstützt verarbeitet und gespeichert werden.

Datum

Unterschrift